

## **Bekanntmachung über die Anerkennung einer Stiftung**

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat mit Verfügung vom 29.02.2024 die „**Corran-Rueff Richert Stiftung**“ mit Sitz in Stuttgart als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts anerkannt.

Zweck der Stiftung ist die Förderung folgender gemeinnütziger Zwecke

- die Förderung der Jugendhilfe
- die Förderung des Naturschutzes und des Umweltschutzes, einschließlich des Klimaschutz
- ferner die Förderung mildtätiger Zwecke im Sinne des § 53 AO, insbesondere die Unterstützung von Kindern in Not.

Hinweis:

Gemäß § 16 des Stiftungsgesetzes Baden-Württemberg vom 4. Oktober 1977 wird die Anerkennung der Stiftung auch im Staatsanzeiger bekanntgemacht.